



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2003/201/0193**

Fachbereich/Aktenzeichen  
Servicedienst Finanzen / Steuern  
20-22-02

Datum  
02.12.2003

öffentlich

---

Höpker, Willi

**Beratungsfolge**

**Termin**

---

Haupt- und Finanzausschuss  
Rat

15.12.2003  
09.02.2004

**Dringlichkeitsentscheidung - Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt im Wege der Dringlichkeitsentscheidung (§ 60 Abs. 1 GO NRW) folgender überplanmäßigen Ausgabe zu:

HHStelle: 4100.712100 - Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfeleistungen des Kreises

überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 116.000,00 €.

**Sachverhalt:**

Die Kommunen sind zu 50 Prozent an den entstandenen Sozialhilfearaufwendungen des Kreises beteiligt.

Im Jahr 2002 waren die Abrechnungszeiträume noch wie folgt festgesetzt:

01.01.-30.04.  
01.05.-31.08.  
01.09.-30.11.  
01.12.-31.12.

Die Finanzierungsbeitrag für die beiden letzten Abrechnungszeiträume (4 Monate) wurde aufgrund der späten Abrechnung durch den Kreis erst Mitte Januar 2003 in Höhe von insgesamt 174.512,19 € kassenwirksam und somit aus dem Haushaltsansatz 2003 beglichen.

Diese späte Abrechnung war bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes 2003 nicht abzusehen und daher nicht berücksichtigt worden.

Die Abrechnung durch den Kreis und somit auch die Berechnung der Finanzierungsbeitrag der Stadt Oelde erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2003 für folgende Zeiträume (jeweils im Nachhinein):

01.01.-31.03.  
01.04.-30.06.  
01.07.-30.09.  
01.10.-30.11.  
01.12.-31.12.

Die letzten beiden Abrechnungszeiträume (jetzt nur noch 3 Monate) werden erst im Jahr 2004 kassenwirksam werden, so dass nach der jetzt beantragten überplanmäßigen Finanzierungsbeitrag für den Zeitraum 01.07.-30.09.2003 im Haushaltsjahr 2003 keine weiteren Ausgaben mehr fällig werden.

Bei der Planung des Haushaltsansatzes 2003 wurde davon ausgegangen, dass durch die neu festgesetzten Abrechnungszeiträume der Kreis nunmehr rechtzeitig in 2003 kassenwirksam abrechnet.

Die jetzt fälligen Zahlungen für die Finanzierungsbeitrag an den Sozialhilfeleistungen des Kreises aus dem Zeitraum Juli bis September 2003 sind daher überplanmäßig bereitzustellen. Die Höhe der bereitzustellenden überplanmäßigen Mittel beträgt 116.000 €.

Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet in diesem Fall über die überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Dringlichkeit (§ 60 Abs. 1 GO NW), da die Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist.

Die Deckung wird durch Mehreinnahmen bei folgender Haushaltsstelle gewährleistet:

8171.220030 Konzessionsabgaben Energieversorgung Oelde i.H.v. 116.000 €.